

3. **Unterstützungsbeginn:**

a) **Regelfall.** Tag der Arbeitslosmeldung Wartezeit gem. § 110b Abs. 1 — Abs. 2 — Abs. 3 Tage.

b) **Abfindung, Entschädigung oder Bezug von Arbeitsentgelt.**

Der — die — Antragsteller(in) hat anlässlich des Ausscheidens aus seiner — ihrer — Beschäftigung bei

eine **Abfindung — Entschädigung** — in Höhe von RM erhalten. Das Arbeitsentgelt, das der — die — Antragsteller(in) für die in seiner — ihrer — Arbeitsstätte übliche Zahl von Arbeitsstunden beziehen würde, wenn er — sie — aus seiner — ihrer — Arbeitsstelle nicht ausgeschieden wäre, beträgt wöchentlich RM, demnach hat er — sie — für Wochentage keine Arbeitslosenunterstützung zu erhalten, also bis, hierzu gem. § 110b Abs. 1 — Abs. 2 — Abs. 3 Tage Wartezeit.

Tag der Arbeitslosmeldung Der — die — Antragsteller(in) bezieht bis noch Arbeitsentgelt und kann für diese Zeit keine Unterstützung erhalten; hierzu gem. § 110b Abs. 1 — Abs. 2 — Abs. 3 Tage Wartezeit.

c) **Freiwillige Arbeitsaufgabe, schuldhafter Verlust der Arbeitsstelle.** Da der — die — Antragsteller(in) seine — ihre — Arbeitsstelle am ohne wichtigen — berechtigten — Grund aufgegeben — durch ein Verhalten, das zur fristlosen Entlassung berechtigt, verloren hat, erhält er — sie — die Unterstützung erst nach Ablauf von Tagen Wartezeit gem. § 110b Abs. 1 — Abs. 2 — Abs. 3 — und eine Sperrfrist von Wochen.

4. **Unterstützungsdauer:**

a) Der Unterstützungsfall beginnt von neuem für die volle Höchstdauer zu laufen.

b) Der — die — Antragsteller(in) hat für Tage Krisenunterstützung bezogen, die gem. § 99a auf die Höchstdauer der versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstützung anzurechnen ist.

c) Demnach wird die **Alu — Krü** ab 19 auf die Dauer von Tagen gewährt.

5. **Zahlbogen anlegen — weiterführen (Vermerk).**

6. **In Tagesstatistik aufnehmen.**

7. **Nachricht an den Antragsteller bei Ablehnung.**

8. **Anmeldung zur Krankenkasse.**

9. **J. d. U.**

..... (Ort), den.....

Der Vorsitzende des Arbeitsamts

.....